

## **Kleine Anfrage 7/6075**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

### **"Sonderwagen 5" in der Thüringer Polizei**

Mit zwei Fahrzeugen vom Typ "Sonderwagen 4" befinden sich im Fuhrpark der Thüringer Bereitschaftspolizei seit Jahren umgangssprachlich sogenannte Räumpanzer, die etwa zum Überwinden und Räumen von angelegten Sperrungen, zum geschützten Transport von Einsatzkräften, zum Anlegen einer Sperre durch das Fahrzeug selbst oder als Objektschutz verwendet werden. Auf Basis des Verwaltungsabkommens über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen beschafft der Bund auf eigene Kosten Fahrzeuge für die Länder, während diese für eine Instandhaltung, Aufbewahrung und Verwaltung selbstständig kostenmäßig in der Verantwortung bleiben. Im Vergabeverfahren des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sollen dazu 55 "Survivor R" Fahrzeuge von Rheinmetall beschafft werden, die jeweils ein Gewicht von etwa 15 Tonnen aufweisen sollen. Nach Medienberichten ist ein Ersatz der beiden Thüringer Fahrzeuge vom Typ "Sonderwagen 4" durch eben diese Fahrzeuge vom Typ "Sonderwagen 5" beabsichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen kam der "Sonderwagen 4" der Thüringer Bereitschaftspolizei im Jahr 2023 zum Einsatz, was war dabei der Anlass und in welchen Ländern fand der Einsatz statt?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den aktuellen Stand im Beschaffungsprozess der "Sonderwagen 5", von denen auch zwei für Thüringen künftig vorgesehen sein sollen?
3. Wie stellt sich nach Kenntnissen der Landesregierung die Kostenentwicklung für den "Sonderwagen 5" beziehungsweise insbesondere für die beiden für Thüringen vorgesehenen Fahrzeuge dar, die seitens des Bundes im Rahmen der Beschaffung getragen werden, gleichwohl landesseitig eine Finanzierung im Rahmen der Unterhaltung und Verwaltung notwendig machen?
4. Wie sah der bisherige Zeitplan (Monat/Jahr) für die Beschaffung und Auslieferung der Fahrzeuge insbesondere mit Blick auf die für die Thüringer Bereitschaftspolizei vorgesehenen "Sonderwagen 5" aus und welche Änderungen haben sich hier gegebenenfalls ergeben? Wann ist mit einer Auslieferung (Monat/Jahr) zu rechnen?
5. Welcher Verbleib oder welche Verwertung ist nach Kenntnissen der Landesregierung bei einer erfolgten Auslieferung der "Sonderwa-

gen 5" mit den beiden Fahrzeugen vom Vorgängermodell "Sonderwagen 4" in Thüringen beabsichtigt?

6. Liegt inzwischen eine Optionenliste vor? Falls nein, wann ist damit zu rechnen? Falls ja, für welche Optionen bei der Fahrzeugbeschaffung hat sich der Freistaat Thüringen eingebracht?
7. Welche Angaben können zu den durch die gewählten Optionen zusätzlich anfallenden Kosten vorgenommen werden?
8. Welche Bewaffnung existiert bisher beim "Sonderwagen 4", wie er in Thüringen im Bestand ist, insbesondere hinsichtlich Bewaffnungsart, Kaliber, Magazingröße sowie Einzelfeuer/Dauerfeuer?
9. Welche Bewaffnung ist beim künftigen "Sonderwagen 5", wie er in Thüringen zum Einsatz kommen soll, vorgesehen, insbesondere hinsichtlich Bewaffnungsart, Kaliber, Magazingröße sowie Einzelfeuer/Dauerfeuer?
10. Welche Anforderungen und Qualifikationen sind bislang vorgesehen,
  - a) um einen "Sonderwagen 4" bei der Thüringer Bereitschaftspolizei zu fahren und
  - b) um die Bewaffnung auf dem Dach des Fahrzeugs vom Typ "Sonderwagen 4" zu nutzen?
11. Ist in der Ausstattung der für Thüringen vorgesehenen "Sonderwagen 5" eine Ausrüstung der fernbedienbaren "Waffenstation FLW 100" der Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG vorgesehen oder bereits beauftragt?
12. Falls die Frage 11 mit Ja beantwortet wird, für welche Bewaffnungsarten und Munitionsmengen ist dieses Modell grundsätzlich befähigt?
13. Falls die Frage 11 mit Ja beantwortet wird, wie wird die geplante oder bereits beauftragte Beschaffung dieses Systems, das laut Herstellerseite "für die Bundeswehr als Selbstverteidigungs- und Beobachtungssystem auf geschützten Radfahrzeugen entwickelt" wurde, für den Einsatz bei der Thüringer Polizei begründet?
14. Ist in der Ausstattung der für Thüringen vorgesehenen "Sonderwagen 5" eine Ausrüstung mit Tränengaswerfern auf dem Dach des Fahrzeugs vorgesehen und falls ja, wie wird dies begründet?

Bilay